

Anlage 7.1
(§14 Abs. 5)

Klausuren- und Fachgesprächeschein

Frau/Herr _____, _____, geb. _____,

Ausbildungsbehörde _____,

hat im Hauptstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
im Fachbereich Polizeivollzugsdienst die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht:

Fach	Art des LN*	Punkte**
Staatsrecht		
Verkehrsrecht/Verkehrslehre		
Psychologie		
Einsatzlehre/Kriminalistik		
Eingriffsrecht/Staatsrecht		
Straf- und Prozessrecht		
Management		
Ethik/Öffentliches Dienstrecht		
Kriminologie		
Soziologie/Politikwissenschaft		
Durchschnitt		

Mindestens 8 Leistungsnachweise wurden mit mindestens ausreichend bewertet und der Durchschnitt der vorgeschriebenen Leistungsnachweise von mindestens 5,00 Punkte wurde erreicht.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

*Art der LN: K = Klausur, F = Fachgespräch

** Bewertung:

sehr gut = 15-14 Punkte = eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung;
gut = 13-11 Punkte = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung;
befriedigend = 10- 8 Punkte = eine im allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung;
ausreichend = 7- 5 Punkte = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht;
mangelhaft = 4- 2 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
ungenügend = 1- 0 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten